

Mediation / Scheidungsberatung Wie weiter mit dem ehelichen Haus?

Die Liegenschaft als Knacknuss

Ein gemeinsam erworbenes Haus ist bei der Scheidung oft Ursache von Diskussionen. Eine Mediation kann helfen, eine befriedigende Lösung für alle zu finden.

Die Eheleute Z. leben seit anderthalb Jahren getrennt. Die drei Kinder im Alter von 15, 13 und 10 Jahren leben bei der Mutter. Herr Z. meldet sich bei der Mediationsstelle Bülach, weil er nun ein Scheidungsverfahren in die Wege leiten will. Frau Z. sieht im Grunde keinen Grund, weshalb an der momentanen Situation etwas geändert werden sollte. Im Erstgespräch setzen wir sie über die Rechtslage ins Bild, wonach vor Ablauf einer zweijährigen Trennung eine Scheidung nur verlangt werden kann, wenn ihr beide Seiten zustimmen. Frau Z. ist bereit, sich auf Gespräche einzulassen.

In den kommenden Sitzungen widmen wir uns mit den Eheleuten Z. den verschiedenen Fragen, die im Rahmen der Erstellung einer Scheidungskonvention anzugehen sind. Die Kinderbelange sind unproblematisch. Es besteht Einigkeit über ein gemeinsames Sorgerecht, und auch die Besuchskontakte des Vaters können auf der Basis der bisherigen guten Erfahrungen geregelt werden. Für die Ermittlung eines angemessenen Unterhaltsbeitrages für Frau Z. und die Kinder erstellen wir ein Budget. Durch die verstärkte längere Trennungszeit besteht ein guter Überblick über die auf beiden Seiten anfallenden Ausgaben. Unklar ist allerdings, wie es mit der gemeinsamen Liegenschaft weitergehen soll. Frau Z. ist daran interessiert, mit den Kindern weiter darin wohnen zu können.

Liegenschaft als Knacknuss

Wenn einmal alle Kinder ausgezogen sind, rechnet Frau Z. aber damit, dass sie lieber in eine kleinere Wohnung umziehen wird. Wir besprechen deshalb verschiedene Möglichkeiten, wie die Situation geregelt werden könnte. Denkbar ist einmal, dass alles beim Alten gelassen wird und beide Seiten das gemeinschaftliche Eigentum an der Liegenschaft behalten. Dies ist auch für die Zeit nach der



Wer behält das Haus nach der Scheidung? (zvg)

Scheidung durchaus möglich. Dann liesse sich entscheiden, ob allenfalls ein gemeinsamer Verkauf an einen Dritten vollzogen wird. Frau Z. könnte sodann das Haus für sich übernehmen und nach dem späteren Auszug der Kinder selbst die nötigen Entscheidungen fällen. Schliesslich könnte auch der Mann zum alleinigen Eigentümer werden. Herr und Frau Z. würden in diesem Fall ein Mietverhältnis begründen, dank dem Frau Z. solange im Haus bleibt, wie es für die Betreuung der Kinder sinnvoll ist.

Die Eheleute Z. bekommen die Hausaufgabe mit, sich über ihre Präferenzen Gedanken zu machen. Des Weiteren ist es

auch sinnvoll, mit der Bank Kontakt aufzunehmen, damit die Regelung der Hypothek besprochen werden kann.

In der kommenden Sitzung ist klar geworden, dass beide Partner mit der Fortführung des gemeinschaftlichen Eigentums einverstanden sind. Es wäre zurzeit für beide Seiten schwierig, Geld aufzubringen, um die andere Seite auszuzahlen. Zudem ist Herr Z. bereit, das ihm zustehende Geld in der Liegenschaft stehen zu lassen. Die Tatsache, dass Frau Z. dank der tiefen Hypothek relativ günstige Wohnkosten hat, kommt ihr entgegen. Auch Herr Z. profitiert von dieser Tatsache, denn sie führt dazu, dass sich seine Unterhalts-

pfligt etwas reduziert. Zusammen gehen wir nun daran, sämtliche nötigen Punkte in der Scheidungskonvention festzuhalten. Zuletzt sind beide Parteien überzeugt, zusammen eine faire Lösung gefunden zu haben, und es kommt zur Unterzeichnung der Scheidungskonvention. Nun wird ihnen noch das gerichtliche Verfahren erklärt.

Gericht muss genehmigen

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das Gericht eine gefundene Vereinbarung genehmigen wird, wenn sie sich inhaltlich innerhalb der Grenzen der Gerichtspraxis bewegt. Wichtig ist allerdings, dass dem Gericht sämtliche Unterlagen unterbreitet werden, die zur Überprüfung der Angemessenheit nötig sind. Es genügt nicht, einfach nur die Konvention zu präsentieren.

Drei Monate später erhalten wir ein Telefon, gemäss dem die gerichtliche Anhörung über die Bühne gegangen und die Scheidung ausgesprochen ist. Beide Eheleute sind froh, sich wieder ihrem Alltag widmen zu können.

Urs Späti, Rechtsanwalt

Beratungsstelle: Mediation, Jugendsekretariat Bülach und Dielsdorf, Bülach. Termine können vereinbart werden über Telefon 043 259 95 12 oder sb-mediation.buelach@bluewin.ch. Infos: www.mediation-buelach.ch



Urs Späti (zvg)

CD-Tipp

Herbstbrise

Wie späte Schmetterlinge schwirren die ersten Klänge einer zärtlich gezupften akustischen Gitarre durch die Boxen und läuten dieses sinnliche Herbstalbum ein, dass im Frühling dieses Jahres eigentlich viel zu früh erschien.

Hier, zwischen der letzten Sommersonne und dem nahenden Winter, ist die Musik von Lou Rhodes viel besser aufgehoben. Denn auch auf ihrem dritten Soloalbum geht sie dem stillen Pfad zwischen ruhiger Popmusik und melancholischem Folk konsequent weiter. Ihre urbane und grossstädtische Vergangenheit mit der Band «Lamb», zwischen Trip Hop, Jazz und Drum 'n' Bass, hat sie längst hinter sich gelassen, und mit den warmen Klängen ihrer Soloalben wirkt sie schon beinahe ländlich.

Das steht ihr bestens. Wie eine leise, wärmende Herbstsonne, die zwischen den letzten, bald farbigen, bald welken Blättern hindurchschimmert, schweben ihre persönlichen Texte auf die Lichtung, die sich unweigerlich zwischen den Boxen aufbaut. Mit viel akustischer Gitarre, Violine, sanftem Bass und Perkussion entsteht ein organisches Stück Musik, passend zu den Tagen, die immer kürzer werden.

Marco Wieser



Interpret: Lou Rhodes; Titel: One Good Thing; Stil: Pop / Folk; Vertrieb: Musikvertrieb

Gratis-Tickets

Disco-Queen Gloria Gaynor in Zürich

Als Dancefloor-Hallen noch Discos hiessen, als kitschig-glühende Spiegelkugeln über Tanzparketts rotierten, als Dates am Wochenende noch ein romantisches Saturday Night Fever auslösten, da schoss sie empor ins Universum ewigen Pop-Ruhms. Das war Ende der 70er-Jahre. Mit «I Will Survive» schuf Gloria Gaynor 1978 eine der grössten Hymnen der Disco-Musik. Ein Jahr später mit dem Grammy für die beste Disco-Single ausgezeichnet, war dieses Lied mehr als ein Hit. Sein Titel wurde für die folgenden Jahrzehnte zum Lebens-Credo der Sängerin Gloria Gaynor.

Am Donnerstag, 11. November, um 20 Uhr gibt Gloria Gaynor ihr einziges Schweizer Konzert im Kongresshaus Zürich. Dafür vergeben wir zweimal zwei Tickets der ersten Kategorie. Schicken Sie uns bis 9. November eine Postkarte mit Ihrer vollständigen Adresse und dem Stichwort «Gaynor» an «Zürcher Unterländer», «Mixer», Schulstrasse 12, 8157 Dielsdorf, eine E-Mail mit denselben Angaben an mixer@zuonline.ch oder ei-



Gloria Gaynor ist heute 69 Jahre alt. (zvg)

ne SMS mit dem Keyword «ZU WIN4» an 919 (Fr. 1.–/SMS). Mehr Infos: www.gloriagaynor.com, www.kongresshaus.ch.

Tickets: www.ticketcorner.com, Manor, SBB, Poststellen und alle anderen Ticketcorner-Vorverkaufsstellen. (ZU/NBT)

Tierschutz

Katze jetzt kastrieren lassen

Katzenbabys sind süss und lassen wohl kaum ein Herz unberührt. Gerade während der Herbstzeit kommen wieder viele kleine Büsis zur Welt. Doch oft ist dieser Nachwuchs unerwünscht und eine Folge davon, dass die Elterntiere nicht kastriert wurden (der «ZU» berichtete). Das Schicksal solcher Kätzchen, die häufig auf Bauernhöfen geboren werden, ist traurig: Entweder sie schlagen sich selbst durch und verwildern, gehen an Krankheiten zugrunde oder verhungern. Die Zustände haben sich zwar dank den Bemühungen und grossen

finanziellen Aufwendungen des Schweizer Tierschutz (STS) zwar gebessert. Trotzdem kommt es leider immer noch vor, dass Katzenbabys nach der Geburt grausam getötet werden.

Verantwortungsvolle Katzenbesitzer kastrieren ihre Tiere im Alter von sechs Monaten, kurz vor der Geschlechtsreife. Für diesen Eingriff ist gerade jetzt ein idealer Zeitpunkt, da die Kätzchen bereits im Februar wieder trächtig werden können. Kastrierte Katzen bleiben genauso gute Mäusefänger und bei ausgewogener Fütterung werden sie auch nicht dick. (ZU)



Katzen sind süss – und vermehrungsfreudig. (zvg)

Beratung & Styling

Modische Jacken und Mäntel



In dieser Saison punkten Jacken und Mäntel mit extravaganten Details und machen Lust auf den in grossen Schritten nahenden Winter.

Jacken und Mäntel in den Farben Camel, in Cremetönen, hellem Silbergrau bis Anthrazit, Schwarz, Sand oder Wollweiss sind stilvolle Begleiter für die kalte Jahreszeit. In klassischem kalttonigem Sandbeige oder warmtonigem Camel ist der Mantel in der aktuellen Modeseason besonders beliebt. Im Kontrast zu voluminös geschnittenen Jacken und Mänteln empfehlen sich Slim Pants, welche für eine schöne Silhouette sorgen. Besonders feminin wirkt es, wenn die Jacke oder der Mantel mit einem Gürtel tailliert getragen wird. (zvg)

Susanne Lamprecht, Stylistin, Bassersdorf, www.beratungstyling.ch, www.styling4u.ch

Top-Ten-Musik		
1. (2.)	Kamakawiwo'ole Israel	Over The Rainbow
2. (neu)	Alphaville	I Die For You Today
3. (1.)	Eminem Feat. Rihanna	Love The Way You Lie
4. (neu)	Gotthard	El traidor
5. (7.)	Bon Jovi	What Do You Got
6. (5.)	Yolanda Be Cool & Dcup	We No Speak Americano
7. (6.)	Rihanna	Only Girl
8. (neu)	Laserkraft 3d	Nein, Mann!
9. (neu)	Leona Lewis	Happy
10. (neu)	Shakira Feat. Freshlyground	Waka Waka

Quelle: cede.ch. Die Singles können über www.zuonline.ch bestellt werden.

Sudoku								
			3		4			
	2	5				3	8	
	9		8		7		5	
3		1		7		8		5
			4		1			
8		2		3		1		6
	1		5		8		3	
	5	8				2	6	
			7		2			

Mittel
 Füllen Sie die leeren Felder so, dass in jeder horizontalen und vertikalen Reihe sowie in jedem Kästchen die Zahlen 1 bis 9 vorkommen.

Daily English

Wie heisst es richtig?

Übersetzen Sie die folgenden Sätze ins Englische:

- Die letzte Eiszeit ist einige Zehntausend Jahre her.
- Ich habe viele hundert Bücher in meinem Bücherregal.

1. The last ice age was some tens of thousands of years ago.
 2. I have many hundred books in my book shelf.

Lösung: